

Inklusive Bildung in Österreich:

Entwicklung, Status quo und Herausforderungenⁱ

Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Inhalt

1	Inklusion als Menschenrecht und Paradigmawechsel.....	2
2	Historische Entwicklung der schulischen Inklusion in Österreich.....	3
3	Aktuelle Entwicklungen und bildungspolitische Rahmenbedingungen.....	4
4	Empirische Befunde zur Inklusion und Praxisbeispiele.....	8
4.1	„Integrationsquoten“	8
4.2	Best-Practice-Beispiele inklusiver Schulen in Österreich	8
5	Politische Widerstände und Gegenargumente: Warum Inklusion blockiert wird	10
5.1	Das Argument der „Wahlfreiheit“ als politisches Narrativ.....	10
5.2	Behauptete Überforderung und fehlende Ressourcen als Rechtfertigung für Segregation	11
5.3	Parteilpolitische Positionen und ideologische Grabenkämpfe	13
5.4	Sonderschulen als vermeintliche Qualitätsangebote und ökonomische Interessen	14
5.5	Fehlende politische Steuerung und Rücknahme ambitionierter Maßnahmen	16
6	Fazit und Ausblick: Inklusion zwischen Ideologie, Unterfinanzierung und institutionellen Interessen	16
7	Literatur	18

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

1 Inklusion als Menschenrecht und Paradigmawechsel

Inklusive schulische Bildung ist ein Menschenrecht und zentraler Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche Österreich 2008 ratifiziert hat. Entsprechend geht es bei Inklusion nicht um ein pädagogisches Nischenprojekt für Menschen mit Behinderungen, sondern um die grundlegende Neuorientierung des Bildungssystems im Sinne der Menschenrechte.

Die Disability Studies haben auch in Österreich diesen Paradigmenwechsel theoretisch untermauert, indem sie Behinderung nicht länger als individuelles Defizit betrachten, sondern als gesellschaftliches Verhältnis bzw. Missverhältnis.

Sie analysieren Phänomene wie Ableismus, also jene tief verankerten Einstellungen und Strukturen, die Menschen aufgrund zugeschriebener (Un-) Fähigkeiten benachteiligen (Waldschmidt, 2012).

Ein ableistisches Bildungssystem zieht eine hierarchische Grenze zwischen „fähig“ und „unfähig“ und schließt behinderte Menschen aus. In Österreich ist leider genau ein solches ableistisches Verständnis von Bildung noch vorherrschend, wodurch inklusive Ansätze und Projekte oft ins Leere laufen oder wieder eingestellt werden.

Hinzu tritt eine meritokratische Normlogik, wie sie die soziologische Bildungsforschung zunehmend kritisiert (Solga, 2005).

Die Idee, dass schulischer Erfolg allein auf individueller Leistung beruhe, verstellt den Blick auf strukturelle Benachteiligungen. Inklusion gerät in diesem Rahmen schnell in Widerspruch zum Ideal der „Leistungsselektion“, nicht weil Menschen mit Behinderungen keine Leistungen erbringen könnten, sondern weil das Schulsystem enge, normierte Vorstellungen von Leistung und Normalität voraussetzt. Wer diesen Vorstellungen nicht entspricht, läuft Gefahr, als „nicht bildbar“ oder „leistungsunfähig“ deklassiert zu werden, mit realen Konsequenzen für Bildungswege und Lebenschancen.

2 Historische Entwicklung der schulischen Inklusion in Österreich

Österreichs Schulsystem war historisch, ähnlich wie in Deutschland, lange Zeit durch schulische Separation geprägt. Bis in die 1970er Jahre hinein wurden Kinder mit Behinderungen fast ausschließlich in Sonderschulen unterrichtet. In den 1970er Jahren baute man das Sonderschulsystem sogar weiter aus, um der Schulpflicht für Kinder mit Behinderungen gerecht zu werden.

Ein erster Umschwung kam **1984**, als in der Volksschule Oberwart (Burgenland) auf Initiative engagierter Eltern die **erste Integrationsklasse** Österreichs eingerichtet wurde. Dieses Pilotprojekt markierte den Beginn einer Elternbewegung und zahlreicher Schulversuche in mehreren Bundesländern. Nach wissenschaftlichen Evaluationen dieser Integrations-Schulversuche (Specht 1991, 1993) wurden die Ergebnisse schließlich politisch umgesetzt: **1993** verankerte die 15. Novelle des Schulorganisationsgesetzes die schulische Integration zunächst österreichweit in der Volksschule (Grundschule).

1996 folgte die Ausweitung der Integration auf die Sekundarstufe I (die ersten acht Schulstufen) durch die 17. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Diese gesetzlichen Meilensteine machten integrativen Unterricht rechtlich möglich und brachten zunächst Dynamik in die **Integrationsbewegung**.

So entstanden in den 1990er Jahren in vielen Regionen **Integrationsklassen**, in denen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet wurden. Unterstützt durch die Elterninitiative “Integration:Österreich” gelang es, im Pflichtschulbereich Inklusion als Regelfall zu etablieren. Allerdings kam es nach 1996 zu einer spürbaren Stagnation der Bewegung. Versuche, die Inklusion auf die Sekundarstufe II (Oberstufe, nach der 8. Schulstufe) auszudehnen, scheiterten in den Jahren 2001 und 2002. Bis heute besteht daher für höhere Schulen keine umfassende gesetzliche Verankerung inklusiver Beschulung. Lediglich ein weiterer Schritt gelang **2003** im Bereich der Berufsbildung:

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

Durch eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Form von Teilqualifizierungen in das Regelschulwesen der Berufsschulen zu integrieren.

Parallel zur nationalen Entwicklung beeinflussten internationale Impulse die Diskussion: Die UNESCO-Salamanca-Erklärung 1994 forderte weltweit inklusive Bildung, und mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 hat sich auch Österreich völkerrechtlich zur schrittweisen **Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems** verpflichtet. Das Ergebnis sieht allerdings düster aus.

3 Aktuelle Entwicklungen und bildungspolitische Rahmenbedingungen

Trotz der frühen Erfolge in den 1990ern steht die aktuelle Situation der schulischen Inklusion in Österreich unter gemischten Vorzeichen. Zwar gibt es heute in fast allen Regionen integrative Angebote, doch von einem wirklich inklusiven Schulsystem kann keine Rede sein - im Gegenteil: Einige Entwicklungen der letzten Jahre werden von Expertinnen und Experten als Rückschritte bewertet.

Ein zentrales Problem ist, dass Inklusion oft nur partiell und additiv umgesetzt wird, ohne das Regelsystem als Ganzes zu verändern. Der Bildungswissenschaftler Tobias Buchner (ÖAW (2023) beschreibt es so:

Man versucht, Inklusion innerhalb eines ableistischen Schulsystems zu verwirklichen. Beispielhaft dafür ist das Konzept der Integrationsklasse, also einzelner inklusiver Settings, während der Rest des Schulsystems unverändert bleibt.

Diese Vorgehensweise stößt an Grenzen: So findet Inklusion in Österreich hauptsächlich in der Volksschule und in Mittelschulen (Sekundarstufe I) statt, während die AHS-Oberstufen (Gymnasien) sich als ‚Bollwerk‘ erweisen, in dem gemeinsames Lernen von behinderten und nicht-behinderten Jugendlichen kaum stattfindet. Für die Schulstufen 9 bis 12 (Sekundarstufe II) ist die Lage noch schlechter – hier zeigt sich besonders deutlich die ableistische Ordnung unseres Bildungssystems, die älteren Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen den

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

Weg ins Regelschulwesen faktisch versperrt. Bis heute besteht nämlich keine Garantie, dass Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach der 9. Schulstufe weiter eine reguläre höhere Schule besuchen können.

Rechtlich gilt: Die Schulpflicht endet nach neun Jahren, und ein 10., 11. oder 12. Schuljahr an einer höheren Schule bedarf einer **individuellen Genehmigung** durch Schulleitung und Schulbehörde (§32a SchUG).

In der Praxis führte diese Regel zu zahlreichen Ablehnungen – zum Beispiel sank in Wien die Zahl der Genehmigungen für Schülerinnen und Schüler mit SPF an Oberstufen zeitweise drastisch, bis Proteste (etwa durch die Initiative “#IchWillSchule”) das Problem ins öffentliche Bewusstsein rückten (Plattform Integration Wien 2021).

Diese Regelung, und die lediglich als Notlösung angebotenen Sonderbeschulungs-Programme für betroffene Jugendliche, stehen klar im Widerspruch zum Gleichheitsgebot der UN-BRK in der Bildung.

Bildungspolitisch gab es in den letzten Jahren einige Initiativen, die jedoch teils abrupt beendet wurden. Ein prominentes Beispiel sind die „Inklusiven Modellregionen“:

Im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 und in einer Richtlinie des Bildungsministeriums 2015 wurde festgelegt, dass einige Bundesländer als Modellregionen für inklusive Bildung fungieren sollten. Mit dem Schuljahr 2015/16 starteten tatsächlich drei Modellregionen (Kärnten, Steiermark, Tirol), in denen die Umsetzung inklusiver Bildung konsequenter erprobt wurde und Sonderschulen sukzessive zurückgedrängt werden sollten.

Erste Evaluierungen zeigten durchaus Erfolge und wichtige Erkenntnisse für die Transformation hin zu einem inklusiven Schulsystem. Umso unverständlicher ist die Entscheidung, dass dieses ambitionierte Projekt nach nur drei Jahren Laufzeit, im Zuge des Bildungspakets 2018, faktisch eingestellt wurde. Laut Bildungsministerium sollten zwar einige der im Modellversuch erprobten Maßnahmen in neuen Strukturen (Fachstäbe für Inklusion & Diversität) weitergeführt werden, aber der Unabhängige Monitoringausschuss stellt fest,

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

dass de facto die bisher einzige ambitionierte Inklusions-Strategie ersatzlos gestrichen wurde.

Auch sonst vermitteln aktuelle bildungspolitische Programme kein klares Bekenntnis zur inklusiven Schule. Der neue Nationale Aktionsplan Behinderung 2022–2030 enthält zwar ein Bildungskapitel, dieses bleibt jedoch hinter dem vorherigen Aktionsplan zurück und enthält überwiegend vage Ziele. So wird etwa eine „Steigerung der Inklusionsquote unter Beachtung der Ausgangslage in den Bundesländern“ angestrebt, jedoch ohne konkrete Zielwerte oder Ressourcenpläne. Viele Maßnahmen wirken kosmetischer Natur und schieben die Lösung zentraler Probleme (z.B. Mangel an inklusiven Kindergartenplätzen) auf die Zeit nach 2030.

Zudem kritisiert der Monitoringausschuss, dass bei der Erstellung dieses Aktionsplans die Partizipation von Behindertenverbänden letztlich nur scheinbar war. Man hörte zwar einige Stimmen an, schloss sie dann aber aus den eigentlichen Verhandlungen aus.

Frühere Empfehlungen, wie einen Stufenplan zur Inklusions-Umsetzung oder finanzielle Anreize für Schulen, die inklusiv werden, blieben unberücksichtigt.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Ministerium offenbar davon ausgeht, ein inklusives Schulsystem kostenneutral aufbauen zu können. Die meisten Maßnahmen sollen aus dem laufenden Budget gedeckt werden, ohne zusätzliche Mittel transparent auszuweisen.

Ein Blick auf die Ressourcenausstattung bestätigt die Einschätzung, dass Inklusion in Österreich chronisch unterfinanziert ist. So gibt es bis heute keine Umschichtung von Mitteln aus dem Sonderschulwesen hin zur inklusiven Bildung, das duale System aus Regelschule *und* Sonderschule wird parallel weiterfinanziert.

Der Monitoringausschuss bemängelt insbesondere eine starre Deckelung der Ressourcen: Das Bildungsministerium geht pauschal von 2,7% Schülerinnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) aus und stellt nur für diesen Anteil zusätzliche Mittel bereit. Tatsächlich lag der Anteil der Schülerinnen mit SPF im Schuljahr 2020/21 aber österreichweit bei 5,1% (in

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

Salzburg sogar 6,8%). Diese Diskrepanz führt zu erheblichen Mittelengpässen, da die Bundesländer die Differenz ausgleichen müssten, dies aber oft nicht können.

Ein Rechnungshofbericht hat 2019 aufgezeigt, dass dadurch strukturell zu wenig Ressourcen für Inklusion vorhanden sind. Lehrkräfte berichten, dass in einigen Bundesländern die Mittel für Integration in den letzten Jahren sogar kontinuierlich gekürzt wurden, was die Qualität des inklusiven Unterrichts mindert und dazu führt, dass immer weniger Lehrer*innen bereit sind, in inklusiven Klassen zu arbeiten.

Gleichzeitig werden weiterhin hohe Summen ins segregierte System investiert: Neue Sonderschulen werden gebaut, bestehende Sonderschulen renoviert.

Der Monitoringausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass manche Bundesländer kürzlich angekündigt haben, das Angebot an Sonderschulen in den nächsten Jahren sogar auszubauen. Bemühungen, bestehende Sonderschulen für nicht-behinderte Schüler zu öffnen und zu inklusiven Schulen umzustrukturieren (wie es einzelne Modellversuche vorsahen), kommen hingegen kaum voran.

Dieses Festhalten am Dualsystem zeigt sich exemplarisch in Oberösterreich: Dort sind zwei neue Sonderschulbauten in Planung – im Bezirk Perg und im Süden von Linz – die bis 2029/30 Platz für insgesamt rund 150 Kinder bieten sollen.

Die Landesregierung rechtfertigt diese Vorhaben mit einem angeblichen Mehrbedarf und der Wahlfreiheit der Eltern. Diese Argumentation stößt jedoch auf heftige Kritik von Behindertenverbänden und Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern.

Das Schlagwort „Wahlfreiheit“ soll hier darüber hinwegtäuschen, dass ein System paralleler Sonderschulen eine Verletzung der Inklusionsverpflichtung darstellt.

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen betont in seinen Empfehlungen wiederholt, dass das österreichische Bildungssystem strukturell segregierend bleibt. Besonders deutlich wurde dies durch ein öffentliches Statement von Markus Schefer, Mitglied des UN-Ausschusses, der in einer Pressekonferenz im März 2023 erklärte:

„Wenn Eltern zwischen Sonderschule und Regelschule wählen können, erinnert das fatal an das Prinzip ‚separate but equal‘ der Rassentrennung in den USA. Eine echte Wahl besteht nicht, solange die eine Option qualitativ deutlich schlechter ist als die andere“ (APA Science / APA-OTS, 17. März 2023).

4 Empirische Befunde zur Inklusion und Praxisbeispiele

4.1 „Integrationsquoten“

Aktuelle Daten zeigen, dass Österreich von einer inklusiven Schule für alle noch weit entfernt ist. Laut Bildungsministerium gab es im Schuljahr 2022/23 etwa 29.096 Schülerinnen und Schüler mit attestiertem sonderpädagogischen Förderbedarf; davon wurden nur knapp 52% integrativ in Regelschulklassen unterrichtet, während rund 45% in Sonderschulen beschult wurden (Statistik Austria. (2023).

Fast die Hälfte aller Kinder mit Behinderungen verbringt also ihre Schulzeit weiterhin getrennt von ihren nichtbehinderten Altersgenossen. Die Tendenz ist dabei eher rückläufig, in früheren Jahren lag die Integrationsquote sogar etwas höher. So sank der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit SPF, die in Regelschulen unterrichtet werden, laut Nationalem Bildungsbericht von 61% auf 60%.

Besonders drastisch war der Rückgang in Wien: Dort fiel die Integrationsquote innerhalb von drei Jahren (2016/17 bis 2019/20) von etwa 50% auf nur noch 45%.

Diese Entwicklung fand bemerkenswerterweise ausgerechnet in einem Zeitraum statt, in dem der UN-Fachausschuss Österreich empfohlen hatte, die inklusive Bildung zu verstärken.

4.2 Best-Practice-Beispiele inklusiver Schulen in Österreich

Aber es gibt auch optimistische Beispiele für Engagement:

Es gibt ausgewählte Best-Practice-Beispiele inklusiver Schulen in Österreich, die zeigen, wie durch kooperative, flexible und ressourcenorientierte Modelle wohnortnahe, inklusive Bildung umgesetzt werden kann.

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

Beispiel 1: Volksschule Kalsdorf (Steiermark)

Die 1985 gegründete erste Integrationsklasse Österreichs markierte einen Wendepunkt in der Schulgeschichte (Gasteiger-Klicpera & Wohlhart, 2014). Kinder mit und ohne Behinderung wurden gemeinsam unterrichtet, zunächst mit unterschiedlichen Lehrplänen. Team-Teaching von Regel- und Sonderpädagoginnen und -pädagogen, kleine Klassen und individualisierte Förderung prägten das Konzept. Die Steiermark weist seither eine hohe Integrationsquote auf (PH Steiermark, 2016).

Beispiel 2: Modellregion Velden/Völkermarkt (Kärnten)

Die Gemeinden entwickelten ab 2015/16 ein flächendeckendes inklusives System ohne Gesetzesänderung (Svecnik, Petrovic & Sixt, 2017). Ehemalige Sonderschulen wurden zu Beratungszentren mit multiprofessionellen Teams umgebaut. Evaluationsberichte und Medien lobten die Region als Vorreiter der Inklusion (Land Kärnten, 2016).

Beispiel 3: Wiener Neudorf (Niederösterreich)

Von 2006 bis 2013 nutzte die Gemeinde den *Index für Inklusion* (Booth & Ainscow) als Entwicklungsinstrument. Durch die Kooperation von Volksschule, Kindergarten und Gemeinde entstand ein stabiles Netzwerk (Gebhardt, 2013).

Beispiel 4: Bildungsregion Reutte (Tirol)

Seit 1996/97 werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Schulformen integriert. Die ehemalige Sonderschule wurde in Beratungszentren überführt, sonderpädagogische Lehrkräfte an allen Schulen verankert (PH Steiermark, 2016; Svecnik et al., 2017).

5 Politische Widerstände und Gegenargumente: Warum Inklusion blockiert wird

Die Stagnation der schulischen Inklusion in Österreich ist kein Zufall, sondern Ergebnis gezielter politischer Weichenstellungen und tief verwurzelter Überzeugungen. Eine Analyse der öffentlichen Debatten, Regierungsprogramme und Medienberichte der letzten Jahre offenbart ein komplexes Geflecht aus Argumentationen, die, teils offen, teils verdeckt, den Erhalt des segregierenden Schulsystems rechtfertigen und den Ausbau inklusiver Strukturen behindern.

5.1 Das Argument der „Wahlfreiheit“ als politisches Narrativ

Zentral in der politischen Rhetorik gegen den Ausbau inklusiver Bildung ist das Argument der „Wahlfreiheit“ für Eltern. Besonders konservative Parteien wie ÖVP und FPÖ betonen regelmäßig, dass Eltern selbst entscheiden können sollen, ob ihr Kind eine Sonderschule oder eine Regelschule besucht [Behindertenrat:

<https://www.behindertenrat.at/2024/12/bekanntnis-zu-sonderschule-im-steirischen-regierungsprogramm/>; Salzburger Nachrichten: <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/oevp-fpoe-koalition-an-schulen-soll-wieder-notenwahrheit-herrschen-21056746>).

Im aktuellen Regierungsprogramm der steirischen FPÖ-ÖVP-Koalition heißt es explizit:

„Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf absolvieren die allgemeine Schulpflicht entweder in einer für sie geeigneten Sonderschule oder einer Sonderschulklasse“ und weiter: "Eltern wissen selbst am besten, welche Bedürfnisse ihr Kind hat, und müssen darum weiterhin über die Schulform für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheiden können“ (Behindertenrat: <https://www.behindertenrat.at/2024/12/bekanntnis-zu-sonderschule-im-steirischen-regierungsprogramm/>).

Dieses Argument der Wahlfreiheit klingt auf den ersten Blick liberal und familienfreundlich. Tatsächlich verbirgt sich dahinter jedoch eine problematische Logik, die von Kritikerinnen und Kritikern als „Pseudo-Wahlfreiheit“ entlarvt wird.

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

Die Lebenshilfe Österreich stellt klar: "Wahlfreiheit ist eine Illusion, solange die Regelschule nicht über die nötigen Ressourcen für Inklusion verfügt" (LOK:

<https://www.behindertenarbeit.at/169071/lebenshilfe-oesterreich-will-bau-neuer-sonderschulen-verhindern/>).

Auch der Österreichische Behindertenrat weist darauf hin, dass das Hochhalten des Elternwahlrechts keine Deckung in der UN-Behindertenrechtskonvention findet, wie der UN-Ausschuss bei der letzten Staatenprüfung zum wiederholten Male ausgesprochen hat, und daher nicht als Legitimation herangezogen werden kann, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen von inklusiver Bildung und damit gesellschaftlicher Teilhabe auszuschließen (Behindertenrat: <https://www.behindertenrat.at/2024/12/bekanntnis-zu-sonderschule-im-steirischen-regierungsprogramm/>).

5.2 Behauptete Überforderung und fehlende Ressourcen als Rechtfertigung für Segregation

Ein weiteres zentrales Argument, das in bildungspolitischen Debatten immer wieder auftaucht, ist die Behauptung, dass Regelschulen den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen nicht gerecht werden könnten und diese Kinder in inklusiven Settings ‚leiden‘ würden. Im steirischen Regierungsprogramm wird ausgeführt:

„In vielen Fällen kann eine Regelschule den entsprechenden Bedarf nicht kompensieren, weil je nach Art der Behinderung der Bedarf an Betreuung und Pflege höher ist als der an Beschulung. Kinder leiden in diesem System mehr, als dass sie davon profitieren“ (BIZEPS: <https://www.bizeps.or.at/sonderschule-statt-inklusion-menschenrechtsverletzung-im-bereich-bildung-durch-das-neue-regierungsprogramm-der-steiermark/>; OTS: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20241219_OTS0169/sonderschule-statt-inklusion-menschenrechtsverletzung-im-bereich-bildung-durch-das-neue-regierungsprogramm-der-steiermark/).

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

Oberflächlich betrachtet scheint dies ein Argument aus Sorge um das Kindeswohl zu sein.

Der Monitoringausschuss entlarvt jedoch die Logik dahinter:

„Es gibt sicherlich Probleme im Bereich Inklusion an Schulen - diese sind aber nicht naturwüchsig, sondern das Ergebnis einer systematischen Unterfinanzierung. Denn die notwendigen Ressourcen für gelingende Inklusion werden nicht bereitgestellt. Die dadurch verursachten Probleme werden absurderweise als Beweis für die Notwendigkeit von Segregation missbraucht“ (BIZEPS:

<https://www.bizeps.or.at/sonderschule-statt-inklusion-menschenrechtsverletzung-im-bereich-bildung-durch-das-neue-regierungsprogramm-der-steiermark/>); OTS:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20241219_OTS0169/sonderschule-statt-inklusion-menschenrechtsverletzung-im-bereich-bildung-durch-das-neue-regierungsprogramm-der-steiermark).

Mit anderen Worten: Die Politik schafft bewusst oder unbewusst Bedingungen, unter denen Inklusion scheitern muss, um dann auf eben dieses Scheitern zu verweisen und den Erhalt von Sonderschulen zu rechtfertigen.

Die Folgen dieser Unterfinanzierung sind dramatisch: In Oberösterreich etwa erklärte die SP-Bildungssprecherin Doris Margreiter 2024, dass Inklusion an vielen Schulen nicht mehr möglich sei, weil die Lehrer dafür fehlen:

„Diese Schüler kommen dann in eine Sonderschule. Das ist eine Katastrophe für die Kinder“ (Heute.at: <https://www.heute.at/s/personalnot-in-den-schulen-das-ist-eine-katastrophe-120065895>).

Auch die Initiative „Bessere Schule Jetzt“ warnt eindringlich:

„Ist die Politik nicht bereit, zumindest das Minimum an Ressourcen für Integrative Mehrstufenklassen dauerhaft bereitzustellen, werden noch mehr Lehrer*innen aufgrund von Überforderung aufgeben und Schulen diese Klassen schließen“

(Behindertenrat: <https://www.behindertenrat.at/2023/02/inklusion-im-bildungsbereich-lasst-den-worten-taten-folgen/>).

Es entsteht eine Abwärtsspirale: Mangelnde Ressourcen führen zu schlechten Erfahrungen mit Inklusion, diese werden dann als Beleg dafür genommen, dass Inklusion nicht funktioniert und Sonderschulen die bessere Lösung seien.

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

Der Unabhängige Monitoringausschuss stellt fest, dass inklusive Bildung „strukturell chronisch unterfinanziert“ ist. Weil die Zusatzressourcen für Schüler mit Behinderung bei 2,7 Prozent der Pflichtschüler gedeckelt sind, wird derzeit nur knapp die Hälfte der Kosten für inklusive Bildung in den Ländern übernommen. Die Folge sei Qualitätsverlust bei der Inklusion in Schulen, deshalb würden auch immer weniger Lehrerinnen und Lehrer in inklusiven Settings arbeiten wollen (Schule.at:

<https://www.schule.at/bildungsnews/detail/vernichtender-bericht-rueckschritte-bei-inklusion-behinderter-im-bildungssystem>).

Diese Politik der künstlichen Verknappung sorgt dafür, dass Lehrkräfte sich tatsächlich überfordert fühlen, nicht weil Inklusion per se unmöglich wäre, sondern weil sie ohne angemessene Unterstützung umgesetzt werden soll.

5.3 Parteipolitische Positionen und ideologische Grabenkämpfe

Die Frage der schulischen Inklusion ist in Österreich entlang parteipolitischer Linien stark polarisiert. ÖVP und FPÖ haben in ihrem Regierungsprogramm 2017 explizit den „Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens“ als Ziel festgeschrieben (Salzburger Nachrichten:

<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/oevp-fpoe-koalition-an-schulen-soll-wieder-notenwahrheit-herrschen-21056746>).

Die Bildungssoziologen Oliver Gruber und Philipp Schnell haben die Bildungspolitik der FPÖ analysiert und festgestellt, dass die Partei sich für ein mehrgliedriges Schulsystem ausspricht, das heißt ein System, in dem Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I verschiedene Schulformen besuchen und auf Grundlage von Leistungstests getrennt werden. Die FPÖ lehnt zusätzliche Förderung, eine gemeinsame Schule und Ganztagsbetreuung ab, da befürchtet wird, dass das Leistungsniveau dadurch sinken könnte (LehrerWiki: <https://www.lehrer-news.de/blog-posts/die-fpoe-und-das-bildungssystem-ein-wendepunkt-fur-oesterreichs-schulen>).

Diese Position folgt einer klaren ideologischen Linie: Bildung wird als Selektionsinstrument verstanden, in dem sich „talentierte und leistungsfähige Schülerinnen durchsetzen“ sollen.

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

Inklusion wird dabei als Teil einer abgelehnten „Kuschelpädagogik“ (ebd.) der linken Parteien geframet. Martin Ladstätter vom Verein BIZEPS bringt das Problem auf den Punkt:

„Wir erfüllen unsere völkerrechtliche Verpflichtung zur Inklusion nicht“ und bezeichnet die parallele Existenz von Sonder- und Regelschulen als „politische Katastrophe“. Gregor Demblin von MyAbility ergänzt: „Diese Unsicherheiten beruhen im Wesentlichen darauf, dass es von frühester Kindheit an zu wenig Kontakt mit Menschen mit Behinderung gibt. Die Sonderschule ist aus unserer Sicht eine politische Katastrophe“ (profil:

<https://www.profil.at/gesellschaft/inklusion-oesterreich-menschen-behinderung-10718667>).

Das aktuelle Beispiel aus der Steiermark ist besonders drastisch. Das neue Regierungsprogramm der FPÖ-ÖVP-Koalition formuliert als Ziel, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die allgemeine Schulpflicht entweder in einer Sonderschule oder einer Sonderschulklasse absolvieren, faktisch die Abschaffung von inklusiver Bildung. Tobias Buchner bilanziert dazu scharf:

„Das neue Regierungsprogramm der Steiermark ist eine eklatante Menschenrechtsverletzung im Bereich Bildung, durch die Kinder mit Behinderungen gewaltvoll in das Sonderschulsystem der 1970er Jahre zurück katapultiert werden“ (BIZEPS: <https://www.bizeps.or.at/sonderschule-statt-inklusion-menschenrechtsverletzung-im-bereich-bildung-durch-das-neue-regierungsprogramm-der-steiermark/>; OTS: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20241219_OTS0169/sonderschule-statt-inklusion-menschenrechtsverletzung-im-bereich-bildung-durch-das-neue-regierungsprogramm-der-steiermark).

5.4 Sonderschulen als vermeintliche Qualitätsangebote und ökonomische Interessen

Ein weiteres Argument, das häufig vorgebracht wird, ist die angeblich höhere Qualität und bessere Ausstattung von Sonderschulen. Elternvertreterinnen und -vertreter argumentieren:

„Für mich stellt sich wirklich die Frage: Warum Strukturen schaffen, wenn Vorhandenes gut funktioniert? Dass es nach wie vor Sonderklassen gibt, zeigt doch, dass Bedarf

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

gegeben ist“ (Zeitschriftmenschen:

<https://www.zeitschriftmenschen.at/content/view/full/14955>).

Sonderschulen würden kleinere Klassen, spezialisiertes Personal und therapeutische Angebote bieten, die in Regelschulen nicht verfügbar seien.

Diese Argumentation verschleiert jedoch zweierlei: Erstens könnten genau diese Ressourcen, also kleine Klassen, spezialisierte Lehrkräfte, Therapien, auch in Regelschulen zur Verfügung gestellt werden, wenn der politische Wille und die finanzielle Ausstattung vorhanden wären.

Wie die Lebenshilfe Österreich betont:

„Jeder Euro in Beton für Sonderschulen fehlt beim Ausbau inklusiver Klassen und in der Schul-Assistenz für Kinder mit Behinderungen“ (LOK:

<https://www.behindertenarbeit.at/169071/lebenshilfe-oesterreich-will-bau-neuer-sonderschulen-verhindern/>).

Zweitens besteht ein strukturelles Interessenproblem: Das etablierte System der Sonderschulen hat seine eigene Infrastruktur, Immobilien, Personal und institutionelle Trägheit. Der Monitoringausschuss bemängelt, dass vorhandene Ressourcen immer noch in eine Stabilisierung bzw. sogar einen Ausbau von Sonderschulen fließen (Schule.at: <https://www.schule.at/bildungsnews/detail/vernichtender-bericht-rueckschritte-bei-inklusion-behinderter-im-bildungssystem>).

Neue Sonderschulbauten werden geplant und finanziert, während gleichzeitig für Inklusion in Regelschulen das Geld fehlt. In Oberösterreich zeigt sich dies exemplarisch: Unter Verweis auf einen "Mehrbedarf" und "Wahlfreiheit" sollen zwei neue Sonderschulen errichtet werden: In Linz sollen bereits 2029/30 für 150 Kinder die Pforten geöffnet werden (LOK: <https://www.behindertenarbeit.at/169071/lebenshilfe-oesterreich-will-bau-neuer-sonderschulen-verhindern/>).

Diese Investitionen in Beton zementieren buchstäblich die segregierten Strukturen für Jahrzehnte und machen einen Systemwechsel hin zur Inklusion faktisch unmöglich. Die Bauindustrie, lokalpolitische Interessen und institutionelle Beharrungskräfte spielen hier zusammen und verhindern den notwendigen Umbau des Systems.

5.5 Fehlende politische Steuerung und Rücknahme ambitionierter Maßnahmen

Neben den expliziten Gegenargumenten ist es auch die fehlende politische Steuerung und der Rückzug aus bereits beschlossenen Maßnahmen, die den Stillstand erklären. Die vielversprechenden „Inklusiven Modellregionen“ wurde nach nur drei Jahren Laufzeit faktisch eingestellt. Ebenso wurde der ursprüngliche Plan der rot-schwarzen Regierung, Sonderschulen bis 2020 zur „Ausnahme“ werden zu lassen, fallen gelassen. Stattdessen setzte die türkis-blaue Koalition im Regierungsprogramm auf „Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens“ ([DERSTANDARD: <https://www.derstandard.at/story/2000072251663/inklusion-aber-richtig-damit-die-sonderschule-keine-einbahnstrasse-wird>]).

6 Fazit und Ausblick: Inklusion zwischen Ideologie, Unterfinanzierung und institutionellen Interessen

Die Analyse der politischen Widerstände zeigt ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die den Fortschritt der Inklusion blockieren:

- 1. Ideologische Ablehnung:** Konservative Parteien verstehen Schule primär als Leistungs- und Selektionsinstrument, nicht als Ort gemeinsamen Lernens und sozialer Integration.
- 2. Instrumentalisierung von Elternrechten:** Das Argument der "Wahlfreiheit" dient als Feigenblatt, um den Status quo zu rechtfertigen, obwohl echte Wahlfreiheit ohne ausreichende Ressourcen im Regelsystem nicht existiert.
- 3. Systematische Unterfinanzierung:** Durch bewusste Deckelung der Mittel und Nicht-Umschichtung von Ressourcen aus dem Sonderschul- ins Regelsystem wird Inklusion strukturell zum Scheitern gebracht.

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

4. Fehldeutung von Problemen: Die Überlastung von Lehrkräften und das Fehlen adäquater Unterstützung werden nicht als Resultat politischer Versäumnisse erkannt, sondern als Beweis dafür gedeutet, dass Inklusion „nicht funktioniert“.

5. Institutionelle Beharrungskräfte: Bestehende Sonderschul-Strukturen, Bauvorhaben und ökonomische Interessen schaffen Fakten, die einen Systemwechsel erschweren.

6. Mangelnde Ausbildung: Die unzureichende Vorbereitung von Lehrkräften auf Inklusion wird nicht durch Investitionen in Lehrerbildung behoben, sondern als weiteres Argument für den Erhalt von Sonderschulen missbraucht.

Trotz früher Reformschritte, rechtlicher Verpflichtungen und zahlreicher Best-Practice-Beispiele stagniert die Entwicklung seit Jahren. Der Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention, Bildung als Menschenrecht für alle zu realisieren, bleibt hinter politischen Zielkonflikten, ideologischen Grabenkämpfen und finanziellen Einschränkungen zurück.

Die Wurzeln dieser Blockade liegen weniger in der Praxis einzelner Schulen als in der Struktur des Systems. Ein duales Bildungswesen, das Regelschulen und Sonderschulen parallel aufrechterhält, widerspricht dem Inklusionsgedanken. Gleichzeitig fehlt eine verbindliche nationale Steuerungsstrategie mit klaren Zielwerten, einem Zeitplan und einer soliden Ressourcenbasis. Die Deckelung der Fördermittel, ungleiche Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sowie die geringe Beteiligung von Betroffenen an bildungspolitischen Entscheidungen verstärken das Problem.

Für eine Zukunftsperspektive braucht Österreich:

- einen verbindlichen Stufenplan zur vollständigen Umwandlung des segregierenden Systems in ein inklusives Schulsystem,
- eine faire Ressourcenverteilung, bei der Mittel aus dem Sonderschulwesen schrittweise in inklusive Klassen überführt werden,

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

- eine konsequente Partizipation von Behindertenorganisationen und Betroffenen in allen bildungspolitischen Prozessen,
- weiterhin eine gesellschaftliche Kulturveränderung

Inklusion ist kein Zusatzprogramm, sondern der Prüfstein für eine demokratische Bildungskultur. Sie verlangt Mut zur Reform, politische Weitsicht und die Bereitschaft, bestehende Macht- und Ressourcengefüge neu zu ordnen.

7 Literatur

- APA Science. (2023, 17. März). UN-Vertreter: Sonderschulen in Österreich ähneln Rassentrennung. APA-OTS. <https://www.bizeps.or.at/un-vertreter-sonderschulen-in-oesterreich-aehneln-rassentrennung/>
- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben. (2025). Inklusion nur auf dem Papier: Sonderschulen dominieren weiterhin. <https://www.bizeps.or.at>
- Buchner, T., & Gebhardt, M. (2011). Zur schulischen Integration in Österreich – historische Entwicklung, Forschung und Status quo. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 62(8), 306–313.
- Gebhardt, I. (2013). Inklusion ist Lifestyle! Der Index erobert eine Gemeinde. *Zeitschrift für Inklusion*, 2, 1–13. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/14/14>
- Gasteiger-Klicpera, B., & Wohlhart, D. (2014). Von der Separation zur Inklusion – Entwicklung der Integrationsklassen in Österreich [Präsentation]. Universität Graz. <https://freieswissenfueralle.files.wordpress.com/2015/01/05-gasteiger-klicpera-von-der-separation-zur-integration.pdf>
- Land Kärnten. (2016, 5. März). Inklusiver Startschuss für Modellregion Velden. *Presseaussendung des Landes Kärnten*. <https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=24918>
- Lebenshilfe Österreich. (2023). *STOPP dem Bau neuer Sonderschulen – Inklusion ist ein Menschenrecht!*. <https://www.behindertenarbeit.at/169071/lebenshilfe-oesterreich-will-bau-neuer-sonderschulen-verhindern/>
- ÖAW – Österreichische Akademie der Wissenschaften. (2023). Warum alle Kinder von inklusiver Bildung profitieren: Interview mit Tobias Buchner. <https://www.oeaw.ac.at/news/warum-alle-kinder-von-inklusive-bildung-profitieren>
- OpenAI. (2025). *ChatGPT (Version 4), verwendet zur Literaturrecherche und Textformulierung von Zitaten und Quellen im Rahmen der Vortragserstellung*. <https://chat.openai.com>

Handout zum Workshop WS 8: Inklusionspraxis – Beispiele der europäischen Nachbarn

DVfR-Kongress „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“

28.–29. Oktober 2025, Hotel Aquino, Berlin

Hochschulprof. Dr. Jörg Mußmann, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz

- Plattform Integration Wien. (2021). *#IchWillSchule – Kampagne für inklusive Schulbildung nach der 9. Schulstufe*. <https://integrationwien.at/ich-will-schule>
- Reh, S., Bremer, H., & Heinz, M. (Hrsg.). (2020). *Schule und soziale Ungleichheit: Kritik der meritokratischen Illusion*. Beltz Juventa.
- Solga, H. (2005). *Bildung ist nicht gleich Bildung: Die versteckten Mechanismen sozialer Ungleichheit*. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Statistik Austria. (2023). *Bildung: Sonderpädagogischer Förderbedarf – Schuljahr 2022/23* [Online-Datenbank]. <https://www.statistik.at>
- Styria vitalis (Hrsg.). (2019). *Good Practice-Beispiele aus österreichischen Schulen*. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. <https://styriavitalis.at/wp-content/uploads/2015/04/2019goodpracticeschule.pdf>
- Svecnik, E., Petrovic, A., & Sixt, U. (Hrsg.). (2017). *Die Implementation inklusiver Modellregionen in Österreich: Fallstudien zu den Prozessen und Strategien in Kärnten, der Steiermark und Tirol*. Pädagogische Hochschule Steiermark. https://www.phst.at/fileadmin/user_upload/PDF/Fallstudien_Inklusive_Modellregionen_Phase_I.pdf
- Unabhängiger Monitoringausschuss. (2023). *Sonderbericht Artikel 24 – Bildung*. <https://monitoringausschuss.at>
- Unabhängiger Monitoringausschuss. (2024). *Jahresbericht 2023: Analyse der UN-Staatenprüfung*. <https://monitoringausschuss.at>
- Waldschmidt, A. (2012). Behinderung und Ableismus. In D. Claussen & F. W. Heubach (Hrsg.), *Menschen-Bilder. Beiträge zur Kulturgeschichte der Behinderung* (S. 153–167). transcript.

ⁱ Hinweis zur Methodik: Für die Recherche nach Literaturquellen, Presstexten und für die Unterstützung bei der Textformulierung (z. B. APA-Zitierweise, Quellenintegration, Gliederung) wurde das KI-Sprachmodell ChatGPT (OpenAI, Version 4) als Hilfsmittel eingesetzt. Die finalen Inhalte wurden kritisch geprüft, überarbeitet und verantwortet.